

Neue Unterhaltsleitlinie des OLG Dresden ab 1.4.2010

Das Oberlandesgericht Dresden hat mit Wirkung vom 1.4.2010 eine neue Unterhaltsleitlinie in Kraft gesetzt. Diese soll eine einheitliche Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechts sichern.

Wesentliche Änderung zur bisherigen Leitlinie ist eine Anhebung der Kilometerpauschale auf nunmehr 0,30 € je gefahrenen Kilometer, wobei diese auf 30 Kilometer für die einfache Strecke begrenzt ist und die darüber hinaus anfallenden Mehrkilometer mit 0,20 € je Kilometer angegolten werden.

Mit dieser Kilometerpauschale sind Anschaffungs-, Reparatur- und sonstige Betriebskosten abgegolten. Ferner geht die Leitlinie nunmehr auf Seiten des Unterhaltsverpflichteten nur noch von zwei Unterhaltsberechtigten (früher waren es Drei) aus.

Die Unterhaltssätze der Unterhaltsberechtigten und auch die Selbstbehaltgrenzen der Unterhaltsverpflichteten bleiben weiterhin unverändert.